



Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Alfred Schmid
Telefon 07031-663 1640
Telefax 07031-663 1269
a.schmid@lrabb.de
Zimmer A 115

28. April 2011

Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII

Anlage: Antrag von Freunde und Förderer der Friedrich-Silcher-Grundschule e.V. Böblingen (wird ausgelegt)

I. Vorlage an den

Jugendhilfeausschuss
zur Beschlussfassung

am 02.05.2011

II. Beschlussantrag

Der Anbieter Freunde und Förderer der Friedrich-Silcher-Grundschule e.V. Böblingen wird gemäß § 75 SGB VIII als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt.

III. Begründung

Als Träger der freien Jugendhilfe können juristische Personen und Personenvereinigungen anerkannt werden. Sie müssen auf dem Gebiet der Jugendhilfe im Sinne des § 1 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) tätig sein und gemeinnützige Ziele verfolgen. Weiterhin

müssen sie aufgrund ihrer fachlichen und personellen Voraussetzungen einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe leisten sowie die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bieten (§ 75 Abs. 1 SGB VIII).

Die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII wird gem. § 11 Abs. 1 Kinder- und Jugendhilfegesetz für Baden-Württemberg (LKJHG) vom örtlichen Träger der Jugendhilfe ausgesprochen, wenn der Träger im jeweiligen Kreis tätig ist. Zuständig für die Anerkennung im Landkreis Böblingen ist damit das Landratsamt Böblingen – Jugendhilfeausschuss.

Die Anerkennung löst keine Folgekosten aus und birgt keinen Rechtsanspruch auf Förderung durch den Landkreis in sich.

Stellungnahme zum vorliegenden Antrag:

Der gemeinnützige Förderverein der Friedrich-Silcher-Grundschule besteht seit 1997 als Förderverein an der Friedrich-Silcher-Grundschule in Böblingen. Bereits im selben Jahr wurde die Kernzeitbetreuung an der Schule installiert. Damals gab es noch keinen Mittagstisch an der Schule.

Im Laufe der Zeit wurden feste Betreuungszeiten eingerichtet, das Kernzeitzimmer wurde vergrößert und im Jahr 2000 wurde ein Mittagstisch in der Kernzeit eingeführt. Im Juni 2006 wurde die Betreuungszeit von 14:00 Uhr auf 16:30 Uhr ausgeweitet, zum Schuljahr 2009/2010 auf 17:30 Uhr. Seit September 2010 gibt es durch eine Betriebserlaubnis 20 Plätze Hort an der Schule.

Die Betreuung an der FSG hat eine Schließzeit von insgesamt 29 Tage, davon 4 Wochen in den Sommerferien, in der restlichen Zeit wird eine Ferienbetreuung angeboten.

In diesem Schuljahr werden insgesamt 75 Kinder betreut, davon 20 im Hort.

Das Team besteht aus 3 Fachkräften, 3 weiteren Betreuungskräften, 2 hauswirtschaftlichen Kräften und einer Springkraft.

Darüber hinaus können regelmäßig Sozialpraktikas abgeleistet werden, ein FSJ-Platz steht ebenfalls zur Verfügung.

Die Räume für Hort und Kernzeitbetreuung liegen im Schulgebäude, jedoch etwas abgetrennt von den Klassenzimmern. Die Räume sind großzügig und hell, es gibt Raum zum kreativen Gestalten, zum Spiel, für Hausaufgaben und einen Ruhe-/Rückzugsraum. Der Musikraum und die Schulbibliothek können ebenfalls genutzt werden. Die Kooperation zur räumlich darüber liegenden Albert-Schweitzer-Realschule ist sehr gut. Die Streitschlichter der Realschule können in Anspruch genommen werden und es gibt weitere gemeinsame Aktivitäten.

In einem Gespräch mit der Leiterin der Betreuung an der FSG wurde klar ersichtlich, dass das gesamte Betreuungsangebot an der Friedrich-Silcher-Grundschule sehr gut durchdacht und hervorragend umgesetzt ist. Durch eine große Flexibilität und ein umfassendes pädagogisches Konzept werden die unterschiedlichen Bedürfnisse von Eltern und Kindern berücksichtigt.

Der Träger aller Betreuungsangebote, sowohl Hort an der Schule als auch Kernzeitbetreuung ist der Förderverein der Friedrich-Silcher-Grundschule. Der Anbieter Freunde und Förderer der Friedrich-Silcher-Grundschule e.V. verfolgt gemeinnützige Zwecke, ist auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig und bietet die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit. Mit seinem Angebot trägt der Anbieter zu einer gelungenen Betreuung in der Grundschule bei. Das Angebot ermöglicht eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und stärkt die Identifikation mit der Schule. Damit leistet der Anbieter einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung von Aufgaben der Jugendhilfe nach § 24 SGB VIII.

A handwritten signature in black ink, reading "R. Bernhard". The letters are fluid and connected, with a prominent initial "R" and a long, sweeping underline for the name.

Roland Bernhard